

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 78 (2000)
Heft: 12

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

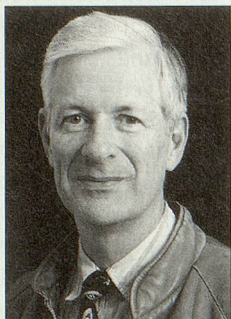
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Betrag und knapp bei Kasse: Hier hilft eine Leibrente

Ich bin eine 85-jährige Witwe, meine Gesundheit ist ausgezeichnet. Die AHV von monatlich 1852 Franken reicht nicht aus, obwohl ich fast zinsfrei lebe. Bis heute habe ich mein Budget stets aus den Ersparnissen aufge bessert, doch

jetzt verfüge ich nur noch über ein Kapital von 125 000 Franken. Was, wenn ich 95 oder noch älter werden sollte?

Ihr «Problem» ist einfacher lösbar, als Sie denken: Kaufen Sie sich mit 100 000 Franken eine Leibrente und behalten Sie die verbleibenden 25 000 Franken als persönliche Reserve. Da die Rente lebenslänglich ausbezahlt wird, sind Sie Ihr «Langlebigkeitsrisiko» mit einem Schlag los.

Zu Beginn des Rentenalters ist eine Leibrente nicht das beste Geschäft. Kauft sich zum Beispiel ein 65-jähriger Mann bei der «Zürich» (derzeit das niedrigste Angebot auf dem Markt) mit 100 000 Franken eine Leibrente mit Rückgewähr, so verschafft ihm das ein lebenslängliches Anrecht auf eine jährliche Zahlung von 5913 Franken (davon entfallen 732 Franken auf nicht garantierte Überschüsse). Würde der Mann nach 18 Jahren das Zeitliche segnen, so hätte das Kapital aber gerade mal mit 0,66 Prozent rentiert. Bei der «Basler» (bestes Angebot) erhalte er jährlich 6469 Franken (Überschussanteil 735 Franken), also 556 Franken mehr. Dadurch steigt die Rendite auf 1,65 Prozent, was noch nicht berauschend ist. Man muss (noch) älter werden, um einen besseren Schnitt zu machen.

In einem höheren Alter abgeschlossene Policen bringen erheblich mehr Rente. Für Ihre 100 000 Franken würden Sie bei der «Basler» bis an Ihr Lebensende eine jährliche Zahlung von 9907 Franken (davon sind 8784 Franken garantiert) erhalten, was rund zehn Prozent des eingesetzten Kapitals entspricht. Würden Sie auf die Rückgewähr verzichten, so wären es sogar 15 336 Franken (15,3%). In

diesem Fall würden die Hinterlassenen bei Ihrem Tod leer ausgehen, selbst wenn Sie kurz nach Beginn der Rentenzahlungen sterben sollten. Hingegen erhalten bei vertraglich vereinbarter Rückgewähr die Erben die nicht ausbezahlten Rententeile zurück. So würden in Ihrem Fall nach fünf Jahren noch rund 53 000 Franken ausbezahlt.

Möglich sind diese vergleichsweise hohen Jahresrenten wegen der kürzeren Lebenserwartung. Einer 65-jährigen Frau zum Beispiel geben die Versicherungsstatistiker noch eine mittlere Lebenserwartung von 23,9 Jahren, die 75-jährige bringt es noch auf 15,1 Jahre, zehn Jahre später liegen nur noch 8,2 Lebensjahre drin. Mit abnehmender statistischer Rentendauer steigt demnach die Leistung. Die Rendite wird dadurch aber nicht besser.

In Ihrer gegenwärtigen Situation ist die höchstmögliche Rendite aber Nebensache. Vielmehr müssen Sie aus den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln das Bestmögliche herausholen; dazu eignet sich die Leibrente ideal. Dazu kommt die in einer solchen Situation nicht hoch genug einzuschätzende lebenslange Auszahlungsgarantie.

Dr. Hansruedi Berger

INSERAT

Konkursamtliche Liegenschaftssteigerung

Das Konkursamt des Bezirks Aarau, 5036 Oberentfelden, versteigert im Konkurs der Pflegedienst Cerny AG, Aarau,

am **Donnerstag, 18. Januar 2001, um 14.00 Uhr**, im Gemeindehaus Oberentfelden (Saal im 4. Stock),

folgende Grundstücke in Erlinsbach/AG:

- Grundbuch Erlinsbach Nr. 3390**
Stockwerkeigentum
16/1000 Miteigentum an der Liegenschaft Blatt 3373 mit Sonderrecht an dem Freizeitraum 2.0, im Untergeschoss des Hauses Nr. 1217 laut Begründungserklärung und Aufteilungsplan; Dahlienweg
- Grundbuch Erlinsbach Nr. 3391**
Stockwerkeigentum
63/1000 Miteigentum an der Liegenschaft Blatt 3373 mit Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmer-Wohnung 2.1, im Erdgeschoss Ost des Hauses Nr. 1217 laut Begründungserklärung und Aufteilungsplan; Dahlienweg
- Grundbuch Erlinsbach Nr. 3392**
Stockwerkeigentum
72/1000 Miteigentum an der Liegenschaft Blatt 3373 mit Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmer-Wohnung 2.2, im Erdgeschoss West des Hauses Nr. 1217 laut Begründungserklärung und Aufteilungsplan; Dahlienweg
- Grundbuch Erlinsbach Nr. 3446**
1/50 Miteigentum an Parz. 31 (Platz in Einstellhalle)
- Grundbuch Erlinsbach Nr. 3447**
1/50 Miteigentum an Parz. 31 (Platz in Einstellhalle)

Die beiden Wohnungen in einem neuen Mehrfamilienhaus am Dahlienweg 4 sind zu einer einzigen Wohnung umgebaut und den Bedürfnissen von schwerbehinderten Menschen angepasst. Ausserordentliche, zur Pflege erforderliche bauliche Massnahmen wie übergrosse Nasszellen, Türautomaten, Überwachungseinrichtungen (inkl. Räume im UG), überdurchschnittlich viele elektrische Anschlüsse und zusätzlich zur Kücheneinrichtung erstellte Pflegestation. Zur Wohnung gehören zwei disponible Räume im UG (GB 3390) sowie zwei behindertengerechte Autoeinstellplätze (GB 3446 und 3447).

Die 5 Grundstücke werden gesamthaft in einem Aufruf versteigert.

Konkursamtliche Schätzung (gesamthaft) Fr. 792 000.-.

Anzahlung Fr. 80 000.- (davon Fr. 10 000.- Vorschuss für die Kosten der Eigentumsübertragung).

Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag die obgenannte Anzahlung in bar oder durch einen von einer schweizerischen Bank ausgestellten Check zu leisten.

Es wird ausdrücklich auf den Bundesbeschluss über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16.12.1983 sowie die diesbezügliche Verordnung vom 1.10.1984 aufmerksam gemacht.

Das Lastenverzeichnis und die Steigerungsbedingungen liegen vom 3. bis 15. Januar 2001 beim Konkursamt Aarau in Oberentfelden (Gemeindehaus, 3. Stock) zur Einsichtnahme auf.

Besichtigung nach tel. Vereinbarung (Tel. 062 737 90 60 / Herr M. Rigendinger).

Konkursamt Aarau,
Postfach, 5036 Oberentfelden



Kanton Aargau

INSERAT

Idealer faltstock für die Tasche nur Fr. 64.-

(plus Versand + Verpackung) Keine Nachnahme



Assinta AG, 6052 Hergiswil
Tel. 041 631 01 12, Fax 041 631 01 11